

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Anthos Fund & Asset Management B.V. (Rechtsträgerkennung - LEI: 724500604XSTP9D0NU75)

1. Zusammenfassung

Anthos Fund & Asset Management B.V. („Anthos“; Rechtsträgerkennung - LEI: 724500604XSTP9D0NU75) berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Anthos-Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Die vorliegende Erklärung stellt den konsolidierten Überblick über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Anthos dar. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Zum verwalteten Vermögen gehören sowohl die in den Anlagefonds, für die Anthos zum Anlagemanager ernannt wurde, gehaltenen Vermögenswerte, als auch die innerhalb der Anthos-Kunden-Mandate gehaltenen Vermögenswerte. Die Impact-Daten für 2024 der von uns zurzeit überwachten PAI-Indikatoren werden in den Tabellen 1 - 4 der vorliegenden Erklärung dargestellt. Für jeden PAI-Indikator, für den wir Daten erhoben haben, legen wir außerdem offen, auf welchen Prozentsatz unseres verwalteten Vermögens sich diese Daten erstrecken. Diese Tabellen enthalten auch von uns bereits ergriffene Maßnahmen sowie die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen. Wir sehen die PAI-Indikatoren als ausgesprochen wertvolles Instrument zur Analyse der unbeabsichtigten Auswirkungen unserer Investitionen. Darum haben sie eine steigende Bedeutung in unseren Besprechungen mit externen Anlagemanagern. Als Fund-of-Funds sind wir uns jedoch auch der Schwierigkeiten bewusst, die sich bei der Beschaffung umfassender Daten für bestimmte Kategorien von Vermögenswerten ergeben, insbesondere für die privaten Märkte und Absolute-Return-Strategien (Hedgefonds, Versicherungsverbriefungen, Makrostrategien usw.).

Im Rahmen der Messung, wie unsere Anlageentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben, berichtet Anthos über 18 verpflichtende und 7 optionale PAI-Indikatoren. Diese Kennziffern beziehen sich auf Treibhausgas-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, und auf soziale Indikatoren, die für Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen anwendbar sind, sowie auf Immobilien-Anlagen. Diese Indikatoren werden in den nachstehenden Tabellen erläutert.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Anthos ist ein Fondsmanager mit einer Lizenz im Rahmen der AIFM-Richtlinie, und ist außerdem ermächtigt zur Bereitstellung von individuellen Portfolio-Management-Dienstleistungen und zur Anlageberatung. Als Fund-of-Funds-Manager investierten wir in segregierte Mandate und in von externen Anlagemanagern verwaltete Pooled-Funds. Dadurch können wir selbst und unsere Kunden vom Know-how einiger der weltweit führenden Anlagemanager über die gesamte Bandbreite der verschiedenen Anlageklassen profitieren. Das bedeutet auch, dass unser Impact normalerweise indirekt ist, also über die Anlagefonds, in die wir investieren. Zur Konsolidierung der vorliegenden PAI-Erklärung nehmen wir Dienstleistungen externer Anbieter in Anspruch, die Daten mit Anthos austauschen. Diese Portfolio-Daten auf „Look-Through“-Ebene lassen sich direkt von dem externen Anlagemanager oder von drittseitigen Datenanbietern wie MSCI oder Sustainalytics beschaffen. Wo immer möglich lassen wir dann die aus diesen Daten gewonnenen Erkenntnisse in den Mitwirkungsdialog mit den externen Anlagemanagern einfließen oder tauschen wir uns mit den externen Anlagemanagern aus, um gegebenenfalls weitere Daten einzuholen.

Tabelle 1 - Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2024	Impact 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
1. THG-Emissionen ¹²	Scope-1-Treibhausgasemissionen	99.746 Abdeckungsgrad: 75,16 %	120.062 Abdeckungsgrad: 70,30 %	2024 lagen die Emissionen zwar im Vorjahresvergleich höher, aber die THG-Emissionsintensität hat sich verringert. Zurückzuführen ist dies auf einen höheren Abdeckungsgrad sowie die Möglichkeit der Aufnahme der Scope 3-Emissionen für Impact-Fonds und Private-Equity. Die Daten von 2023 wurden so umbasiert, dass darin keine Immobilien mehr enthalten sind, jetzt aufgenommen in Tabelle 3, worin Immobilien-PAI-Indikatoren enthalten sind.	Allgemeiner Ansatz: Anthos hat es sich zum Ziel gesetzt, hinsichtlich unserer Anlageemissionen bis zum Jahr 2040 die Netto-Null-Linie zu erreichen. Dieses Ziel wollen wir verwirklichen, indem wir einerseits Manager auswählen, die die Klimarisiken wirklich verstehen und einen belastbares Klimaschutz-Konzept haben, und andererseits durch unsere Einflussnahme-Strategie und Überwachung von Ausschlüssen. Weitere Angaben über unser Klimaschutz-Engagement und unsere Ausschlussleitlinie, unsere Klimaschutz-Strategie und Verfahren der Einflussnahme sind Abschnitt 3.3 zu entnehmen. Im Laufe von 2024 umgesetzte Maßnahmen Unser Fußabdruck liegt insgesamt unter der Benchmark sowie unserem Pfad und ist im Vorjahresvergleich stabil geblieben. Wir haben weiter an der Steigerung des Abdeckungsgrads der klimabezogenen Daten gearbeitet, um so unsere Portfoliomanager bei der besseren Überwachung der Umweltauswirkungen ihres Portfolios zu
	Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (tCO2ä)	45.566 Abdeckungsgrad: 75,71 %	34.579 Abdeckungsgrad: 70,30 %		
	Scope-3-Treibhausgas-Emissionen (tCO2ä)	1654008 Abdeckungsgrad: 68,35 %	1328983 Abdeckungsgrad: 56,49 %		
	THG-Emissionen insgesamt (tCO2ä)	1799319 Abdeckungsgrad: 72,03 %	1483624 Abdeckungsgrad: 63,40 %		
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (tCO2ä/Mio. EUR)	414 Abdeckungsgrad: 72,03 %	405 Abdeckungsgrad: 63,40 %		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in	707 Abdeckungsgrad: 66,20 %			

¹Für diesen PAI-Indikator berichten wir einen Wert für 2023 zum 31.12.2023.

Weitere Informationen über das Berechnungsverfahren des THG-Emissionen-Abdeckungsgrads entnehmen Sie bitte unserem Kapitel „Methodik“.

²Kohlenstoff-Messgrößen ©2025 MSCI ESG Research LLC. Mit freundlicher Genehmigung reproduziert.

nehmen, in die investiert wird	die investiert wird (tCO2ä/Mio. EUR)				unterstützen. Die THG-Bilanzierung für private Märkte bildet jedoch nach wie vor eine Herausforderung, darum müssen wir uns diesbezüglich weiterhin auf geschätzte Daten stützen.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (% Beteiligung)	4,48 % Abdeckungsgrad: 30,12 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	5,12 % Abdeckungsgrad: 28,48 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Dieser PAI-Indikator erfasst den Prozentsatz der Investitionen, die Umsätze aus der Sondierung, Förderung, Extraktion, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffinerie oder dem Vertrieb einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erwirtschaften. Als Tendenz ausgedrückt werden Unternehmen mit dem größten Beitrag (auf der Basis der Exposure des Emittenten-Umsatzes) innerhalb des in diesem Bericht offengelegten Anteils in unserer Absolute Return-Fondspalette gehalten. (Verrechnung der Short- und Long-Positionen entsprechend den regulatorischen Leitlinien, verbleibende Short-Positionen herausgefiltert).	Für 2025 geplante Maßnahmen: Verbesserung unseres Abdeckungsgrads für Scope 3-Emissionen. Mitwirkungsdialog mit unseren Kunden über unsere Netto-Null-Zielsetzung Verbesserung unserer Messungs- und Zielsetzungskompetenzen für unsere Staatsanleihen- und Immobilien-Werte.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der	Verbrauch: 54,87 % Erzeugung: 19,99 % Abdeckungsgrad: 16,61 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	Verbrauch: 58,42 % Erzeugung: 20,81 % Abdeckungsgrad: 15,76 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Dieser PAI-Indikator erfasst den gewichteten Durchschnittsprozentsatz des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie über die Breite des Portfolios. Unser externer Datenanbieter basiert sich dabei auf von den Emittenten berichtete Daten, entweder direkt oder auf dem Weg über eine Berechnung des Anteils. Dabei werden Verbrauch und Produktion gesondert erfasst und somit auch gesondert offengelegt.	

	gesamten Energiequellen (%)				
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh/Mio. EUR)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 2,55 Bergbau und Steinbrüche: 1,09 Fertigung: 0,19 Strom, Gas, Dampf und Klimatechnik: 5,16 Wasser-Ver-/Entsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsaktivitäten: 0,57 Bau: 0,06 Groß- und Einzelhandel; Kfz- und Motorrad-Reparaturbranche: 0,06 Transport und Lagerung: 1,02	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 3,62 Bergbau und Steinbrüche: 1,31 Fertigung: 0,29 Strom, Gas, Dampf und Klimatechnik: 3,64 Wasser-Ver-/Entsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsaktivitäten: 0,53 Bau: 0,08 Groß- und Einzelhandel; Kfz- und Motorrad-Reparaturbranche: 0,06 Transport und Lagerung: 0,06	Dieser PAI-Indikator erfasst die Intensität des Energieverbrauchs unseres Portfolios in den jeweils definierten Branchen, bestimmt auf der Basis der NACE-Codes. Aufgrund der Komplexität der Aktivitäten der Emittenten wird dies zu Berechnungszwecken von unserem externen Datenanbieter jeweils auf eine Branche beschränkt.	

		Immobilien-Aktivitäten: 0,41 Abdeckungsgrad: 16,61 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	Immobilien-Aktivitäten: 1,12 Abdeckungsgrad: 14,66 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %		
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betriebsebenen in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% Beteiligung)	4,16 % Abdeckungsgrad: 30,12 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	4,90 % Abdeckungsgrad: 29,48 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Dieser PAI-Indikator basiert auf Datenmaterial, das Aussagen ermöglicht, ob ein Emittent Unternehmensaktivitäten betreibt, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Er beruht auf von unserem externen Datenanbieter auf der Basis von Medienanalysen durchgeführten Untersuchungen von Vorfällen, die räumlich explizite Vorfälle der letzten drei Jahre berücksichtigen. Da zurzeit keine Datenbanken auf Asset-Ebene verfügbar sind, erwarten wir eine Verbesserung der Datenqualität dieses Datenpunkts in den nächsten Jahren.	Allgemeiner Ansatz: Wir haben unsere Position zum Thema der Biodiversität in unseren ESG-Positionen und unserer Ausschlussleitlinie ausformuliert (z.B. Kontroversen). Auch unser Mitwirkungsdialog-Dienstleister übt in unserem Namen Einfluss im Hinblick auf die Thematik des Verlusts an Biodiversität auf unsere zugrunde liegenden Unternehmen aus. Im Laufe von 2024 umgesetzte Maßnahmen: Unter der Anleitung unserer Group Holding COFRA haben wir an einer Reihe von biodiversitätsbezogenen Workshops teilgenommen, in denen untersucht wurde, welche Themen auf Gruppen- und auf Unternehmensebene priorisiert werden werden und wo die Herausforderungen liegen (Datenverfügbarkeit, Ressourcen, Marktchancen). Für 2025 geplante Maßnahmen: Wir kämpfen nach wie vor (als Fund-of-Funds) mit einem Mangel an qualitativen Daten über die Biodiversität. Im Jahr 2025 fokussieren wir unsere Arbeit auf andere Themen neben der Biodiversität und haben es uns zum Ziel gesetzt, im Hinblick auf
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR	0,00 Abdeckungsgrad: 0,09 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	0,00 Abdeckungsgrad: 0,27 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Unser externer Datenanbieter basiert sich bei der Ermittlung der direkten Emissionen der Emittenten von prioritären Stoffen, Phosphat, Nitraten und Schädlingsbekämpfungsmitteln ausschließlich auf berichtete Daten. Je weiter die Umsetzung der Offenlegungsregelwerke fortschreitet, erwarten wir eine höhere	

	verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. EUR)			Standardisierung und Verfügbarkeit von Unternehmensberichten, besonders in der EU.	diese Thematik der Leitung unserer Group Holding zu folgen und mit ihrem Impact-Team zusammenzuarbeiten.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. EUR)	0,53 Abdeckungsgrad: 28,28 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	1,28 Abdeckungsgrad: 26,20 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Die Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit für diesen PAI-Indikator ist vergleichbar mit den Emissionen in Wasser; bei dieser Kennzahl nutzt unser externer Datenanbieter jedoch sowohl ein Schätzungsmodell als auch Daten aus Unternehmensoffenlegungen. Dadurch erhöht sich der Abdeckungsgrad im Vergleich zum PAI-Indikator 8 erheblich.	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (% Beteiligung)	0,25 % Abdeckungsgrad: 30,12 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	0,30 % Abdeckungsgrad: 28,48 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Die zugrunde liegenden Daten für diesen PAI-Indikator verbinden zwei Informationstypen und ermöglichen so eine Aussage, ob ein Emittent gegen die UNGC-Grundsätze / OECD-Leitsätze verstößt: einerseits eine Beurteilung, ob dieser die international anerkannten Normen und Standards, insbesondere die UNGC-Grundsätze, erfüllt, wobei gravierende Verstöße oder Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte sowie Fragen des Umweltschutzes und der Geschäftsethik identifiziert werden; andererseits	Allgemeiner Ansatz: Die Menschenwürde ist einer unserer Grundwerte. Unseren Standpunkt haben wir in unserer Menschenrechtsleitlinie formuliert. In Abschnitt 3.3 gehen wir ausführlich auf unser Engagement für die Menschenrechte, unsere Ausschlussleitlinie und unsere Mitwirkungspraktiken ein. 2024 umgesetzte Maßnahmen: Erstellung eines Fragebogens für unsere externen Manager für die Umsetzung im Laufe von 2025; Sondierung von Instrumenten für die Beurteilung der Risiko-Exposures in Bezug auf bestimmte Sektoren und Länder;

				eine Beurteilung, ob dieser an als schwerwiegend/besonders schwerwiegend eingestuften kontroversen Vorfällen beteiligt war. Dabei kann die übergreifende Beurteilung von Verstößen je nach dem jeweiligen Datenanbieter unterschiedlich sein. Das haben wir auch beobachtet im Dialog mit unseren externen Managern über ihre identifizierten Verstöße.	Kooperationsvereinbarungen mit Datenanbietern, damit sichergestellt ist, dass sie ihre Arbeit an der Verbesserung des Datenangebots und der Produkte fortsetzen, die die Investoren zur Identifizierung der Risiken und der Beurteilung des Managements im Hinblick auf die Menschenrechte nutzen können. Sondierung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Branchenkollegen in Bezug auf existenzsichernde Löhne und gerechten Übergang durch Teilnahme an einem IIGCC-Arbeitsausschuss.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben (% Beteiligung)	58,32 % Abdeckungsgrad: 29,99 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	59,44 % Abdeckungsgrad: 28,40 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Die für diesen PAI-Indikator von unserem externen Datenanbieter ausgeführte Bewertung erstreckt sich sowohl auf eine Beurteilung, ob solche Leitlinien vorhanden sind, als auch darauf, dass diese Leitlinien für ethische, umwelt-, menschenrechts- und arbeitnehmerbezogene Fragen relevant sind.	Für 2025 geplante Maßnahmen: Einflussnahme auf unsere externen Manager im Hinblick auf die Begrenzung von potenziellen Menschenrechtsverletzungen bei den wenigen davon betroffenen Unternehmen in unseren Portfolios. Verfolgung der von Sustainalytics ausgeführten Einflussnahme im Hinblick auf die globalen Standards. Fortsetzung unsere Arbeit an Instrumenten und Daten zur besseren Integration der Menschenrechtsbewertung in unsere Prozesse.

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliche s unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	14,8 % Abdeckungsgrad: 1,42 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	15,47 % Abdeckungsgrad: 1,72 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Unser externer Datenanbieter basiert sich auf Unternehmensoffenlegungen im Einklang mit der Definition der technischen Regulierungsstandards. Dies bringt eine Begrenzung der Datenverfügbarkeit mit sich, da die Definition von anderen Marktstandards abweicht. In der Branche gilt es als allgemein anerkannt, dass der Abdeckungsgrad für diesen PAI-Indikator niedrig liegt.	Allgemeiner Ansatz: Im Rahmen unserer Due-Diligence- und Einflussnahme-Prozesse beurteilen wir die DE&I-Politik, -Verpflichtungen und -Berichterstattung unserer externen Anlagemanager und führen darüber einen Dialog (Mitwirkungspolitik). Verwalter, die diesbezüglich schlecht abschneiden, schließen wir nicht aus, weil wir uns selbst hinsichtlich dieser Thematik auch noch in der Lernphase befinden, wir besprechen dies aber mit unseren externen Anlagemanagern. 2024 umgesetzte Maßnahmen: Regelmäßige Überwachung und Einflussnahme in Bezug auf das Thema über die Portfolios (sofern zutreffend).
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliche s Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (Frauenquote in %)	35,34 % Abdeckungsgrad: 29,09 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	35,19 % Abdeckungsgrad: 27,43 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Dieser PAI-Indikator nutzt nur von unserem externen Datenanbieter gesammelte Daten aus Veröffentlichungen der Unternehmen selbst.	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (% Beteiligung)	0,00 % Abdeckungsgrad: 30,12 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	0,00 % Abdeckungsgrad: 28,48 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Unser externer Datenanbieter geht aus von der Definition von kontroversen Waffen entsprechend der SFDR-Richtlinie, die sich auf Anti-Personenminen, biologische/chemische Waffen und Cluster-Waffen erstreckt, und erweitert diese auf Kernwaffen, weißen Phosphor und verarmtes Uran. Dabei wird eine Unterscheidung der Unternehmensbeteiligung nach dem Waffentyp und dem Beteiligungsgrad	Allgemeiner Ansatz: Wie unsere Anthos-Ausschlussleitlinie vorgibt, zielen wir ab auf eine Exposure gegenüber kontroversen Waffen von weniger als 5 % über Pooled-Funds und von 0 % über segregierte Mandate. Wir schließen Unternehmen aus, die in irgendeiner Weise an kontroversen Waffen beteiligt sind, wenn dies möglich ist. Meistens ist dies nicht möglich, weil wir indirekt, über externe Anlagemanager in Unternehmen investieren, aber wir üben dann unseren im

				(wesentlich, dediziert, direkt oder über Beteiligung) vorgenommen.	Vorfeld der Anlage oder während des Anlagezeitraums Einfluss auf den externen Anlagemanager aus. Außerdem wollen wir Manager mit einer Ausschlussstrategie auswählen, die sich im Einklang mit unserer eigenen Ausschlussleitlinie befindet. Ein Großteil unserer Anlagefonds fällt unter das regulatorische Verbot der Anlage in kontroverse Waffen (außer Kernwaffen); für den Rest erstatten wir alljährlich Bericht über die Exposure in unserem <u>RI-Bericht</u> .
--	--	--	--	--	--

Tabelle 1 (Fortsetzung): Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeit sindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2024	Impact 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO2/Mio. EUR)	149 Abdeckungsgrad: ³ 98,7 %	181 ⁴ Abdeckungsgrad: 95,0 %	Zur Einschätzung der THG-Emissionen der Länder, in die investiert wird, befolgen wir die PCAF-Methodik („Partnership Carbon Accounting Finance“), die eine Berechnung mit dem BIP zu Kaufkraftparitäten (BIP-KKP) im Nenner (statt dem nominalen BIP) erfordert. Zum Jahresende konnten wir Daten für einen Abdeckungsgrad von > 98 % an Staatsanleihen offenlegen.	2024 umgesetzte Maßnahmen: Verbesserung der Informationen. Für 2025 geplante Maßnahmen: Verbesserung unserer Zielsetzungskompetenzen für Staatsanleihen-Werte.

³ Diese Messgröße wird intern unter Anwendung der PCAF-Leitlinien und -Methodik berechnet.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte unserem Überblick über die Methodik.

⁴ Für diesen PAI-Indikator berichten wir einen Wert zum 31.12.2023.

				Hinsichtlich unserer Netto-Null-Selbstverpflichtung und der ergriffenen Maßnahmen verweisen wir auf die Angaben in Tabelle 1.	
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Absolut: 3 Relativ: 4,48 % Abdeckungsgrad: 3,83 % Portfoliotauglichkeit: 3,97 %	Absolut: 2 Relativ: 3,23 % Abdeckungsgrad: 3,89 % Portfoliotauglichkeit: 4,04 %	Vorfälle auf Länderebene, von denen möglicherweise eine Schädigung des Humankapitals und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit einer Nation ausgeht, werden von unserem externen Datenanbieter mit Hilfe einer Medienanalyse identifiziert, wobei sie nach Schwere (Tiefe, Breite, Dauer), den jeweiligen Stakeholdern, den ökologischen Auswirkungen und der Reaktion der jeweiligen Regierung eingestuft werden; nur die schwersten Vorfälle (Kategorie 4 und 5) werden als soziale Verstöße gemäß PAI-Indikator 16 erachtet, auch wenn die bereitgestellten Daten als Mindest Erfüllung der regulatorischen Erwartungen aufgrund der in den Fragen und Antworten der ESMA von 2024 veröffentlichten Klarstellungen zu erachten sind. Im Jahr 2024 wurden Pakistan, die Ukraine und Usbekistan identifiziert, gegenüber nur Pakistan und der Ukraine 2023.	Allgemeiner Ansatz: Zum derzeitigen Zeitpunkt schließen wir soweit wie möglich Investitionen in Länder aus, für die (nach Angaben unseres Datenanbieters) EU-/UN-Sanktionen auf der Basis eines Waffenembargos gegen die Zentralregierung verhängt wurden.

Tabelle 1 (Fortsetzung): Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2024	Impact 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen (% Beteiligung)	0,46 % Abdeckungsgrad: 77 %	0,00 % Abdeckungsgrad: 43,0 %	Da wir hauptsächlich in Kern-Immobilien-sektoren wie Logistik, Büro-, Wohn- und Einzelhandelsgebäude investieren, ist für uns selbst keine Exposure gegenüber der Förderung oder Herstellung von fossilen Brennstoffen gegeben. Wir beurteilen jedoch den Umfang, in dem für die Fondsmanager eine Exposure gegenüber Mietern besteht, die an Lagerung und Transport von fossilen Brennstoffen beteiligt sind, sowie die Weise, in der sie die mit diesen Geschäftsoptionen verbundenen Risiken und Auswirkungen beurteilen.	2024 umgesetzte Maßnahmen: Über 2024 berichteten 0,46 % unserer externen Immobilien-Anlagemanager, dass sie nicht beteiligt waren an Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen (gegenüber ~43 % im Jahr 2023). Für 2025 geplante Maßnahmen: Die Exposure in Höhe von 0,46 % ist auf eine Einzelhandelsimmobilie eines zugrunde liegenden Fonds zurückzuführen, wo eine Tankstelle für Lastwagen betrieben wird. Im Laufe von 2026 wird diese Tankstelle aus dem Fonds entfernt, damit ist dann die gesamte Exposure beseitigt.
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (%)	14,9 % Abdeckungsgrad: 45 %	14,1 % Abdeckungsgrad: 33,9 %	Wir sind uns dessen bewusst, dass das Klimarisiko (sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken) sowohl eine Bedrohung für die Mittelströme von Immobilien-Werten als auch für den künftigen Wert der Vermögenswerte selbst darstellt. Darum sehen wir den Klimawandel als eines der wichtigsten finanziellen Risiken, aber auch als bedeutende Chance des Portfolios. Somit spielt die Integration klimabezogener Fragen in unsere Anlageentscheidungen eine entscheidende Rolle für die Erzielung nachhaltiger, langfristiger	2024 umgesetzte Maßnahmen: Im Laufe von 2024 konnten wir beobachten, dass Fondsmanager ihre Entkarbonisierungsvorhaben in ihren aktuellen Assets umsetzten und im Rahmen von Asset-Auswahl und Exits die Energieeffizienz als Wertbestandteil berücksichtigten. Dies erstreckte sich auf ein Paket von Maßnahmen wie beispielsweise die gesteigerte Nutzung von erneuerbaren Energien am Standort, die Verstromung von Gebäuden, der Aufwertung der Gebäudesubstanz, die Installation energiesparender HVAC-Anlagen, die Installation intelligenter Zähler und die Energieüberwa-

			Erträge. Die Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wesentliches Element zur Realisierung der Netto-Null-Emissionen. Auch wenn die Zahlen eine Zunahme zeigen, hat die Exposure ggü. energieineffizienten Assets - unter Berücksichtigung des gesteigerten Portfolio-Abdeckungsgrads - faktisch abgenommen. Der Abdeckungsgrad liegt jedoch immer noch unter 50 % des verwalteten Vermögens. Die Bereitstellung von Daten in Europa hat im Jahr 2024 (entsprechend den regulatorischen Anforderungen) erheblich zugenommen. Gleichzeitig haben unsere großen APAC-Manager (auf die fast ein Fünftel unserer Immobilieninvestitionen entfällt) eine Prüfung der Daten in Bezug auf die Energieausweise (Energy Performance Certificate (EPC) und Niedrigstenergiegebäude (Nearly Zero Energy Building, NZEB) für das Portfolio durchgeführt, sofern die Datenverfügbarkeit möglich war, und haben festgestellt, dass diese für den Asien-/Pazifik-Raum nicht angewendet werden können. Infolge dessen kamen sie zu dem Schluss, der fragliche Indikator nicht anwendbar ist. Außerdem stellten sie fest, dass eine Näherungsmethode aufgrund mangelnder öffentlich verfügbarer Leitlinien oder Branchenstandards nicht funktionieren würde. Dies befindet sich im Einklang mit den breiteren Schluss-	chung. Neben den technischen Lösungen einerseits wurde das Portfolio zur Verbesserung der Erfassung von energieineffizienten Assets andererseits durch eine Einbeziehung der Mieter auf dem Weg über „Green-Lease“-Anreize und die Bereitstellung einer Echtzeit-Energieverfolgung unterstützt. Für 2025 geplante Maßnahmen: Auch 2025 werden wir unsere Zusammenarbeit mit Managern über die gesamte Bandbreite der globalen Portfolios fortsetzen, um den Daten-Abdeckungsgrad für diesen PAI-Indikator zu erhöhen oder eine geeignete Näherungsmethode zu entwickeln, damit wir die Auswirkungen der Portfolios besser verstehen können. Wir werden auch weiterhin die Energieeffizienz der Assets in den jeweiligen Portfolios analysieren und die Fähigkeit der Manager zur effizienten und effektiven Nutzung von Instrumenten wie beispielsweise Green-Lease-Mietverträgen und gezielten Kapitalinvestitionen beurteilen. Auf diese Weise wollen wir die Asset-Qualität verbessern und das Risiko von Stranded-Assets verringern.
--	--	--	--	---

				folgerungen für die Immobilienbranche im APAC-Raum, während daran gearbeitet wird, die regulatorischen Leitsätze für Hoheitsgebiete außerhalb der EU zu übertragen.	
--	--	--	--	--	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2 Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Impact 2024	Impact 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne eine Leitlinie zur Bekämpfung der Entwaldung (%)	83,71 % Abdeckungsgrad: 30,00 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	84,2 % Abdeckungsgrad: 28,41 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Dieser PAI-Indikator misst den Anteil der Investitionen in zugrunde liegende Emittenten, die keine Entwaldungsleitlinie haben, unabhängig von der Branche/dem Sektor, in dem diese Emittenten operieren.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
17. Grüne Wertpapiere	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	Zurzeit liegen für diesen PAI-Indikator noch keine Daten vor, weil es die diesbezügliche anwendbare Gesetzgebung gerade erst gibt.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					

2.18. THG-Emissionen	Von Immobilienwerten generierte THG-Emissionen Scope 1	182,0	n. ztr.	Wie bereits erwähnt, sind die von den Immobilienwerten in den Anthos-Portfolios 2024 insgesamt generierten THG-Emissionen gesunken. In erster Linie ist dies auf die Emissionssenkungsbemühungen der Manager sowie den Verkauf direkter Assets zurückzuführen. Da es das erste Jahr ist, in dem wir die Immobilien-THG-Emissionen auf aggregierter Ebene offenlegen, ist die Aufschlüsselung nach den Emissionen in Scope 1, 2 und 3 nur für das Jahr 2024 verfügbar.	Hinsichtlich unserer Netto-Null-Selbstverpflichtung und der ergriffenen Maßnahmen verweisen wir auf die Angaben zu den PAI-Indikatoren 1, 2 und 3.
	Scope 2	1564,8	n. ztr.		
	Scope 3	1665,0	n. ztr.		
	Insgesamt	3410,8 Abdeckungsgrad: 74 %	4639,9 Abdeckungsgrad: 73 %		

Tabelle 3 Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Messgröße	Impact 2024	Impact 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
7. Fälle von Diskriminierung	Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Zahl der Vorfälle)	1,81 Abdeckungsgrad: 30,12 % Portfoliotauglichkeit: 34,98 %	1,41 Abdeckungsgrad: 28,48 % Portfoliotauglichkeit: 33,39 %	Zur Identifizierung relevanter Fälle der Diskrimination, sowohl gegenüber Mitarbeitenden als auch gegenüber Kunden, basiert sich unser externer Datenanbieter auf seine Vorfall-Untersuchungen.	Allgemeiner Ansatz: Wir haben diese zusätzlichen Kennzahlen im Zusammenhang mit unserem Engagement für die Menschenrechte ausgewählt und beginnen jetzt, mehr Daten über die Auswirkungen auf die Menschenrechte auf Look-Through-Ebene zu erfassen. Wir verwenden diese Daten zur Zeit noch nicht in unseren Prozessen, verfolgen aber, wie sich diese Daten von Jahr zu Jahr entwickeln.

					Anthos erwartet von seinen externen Anlage-managern, dass sie das Menschenrechtsthema lenken und potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch ihre Anlagen begrenzen. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 3.3. Hinsichtlich weiterer Informationen über unsere Menschenrechte-Selbstverpflichtungen in Beziehung auf unseren Wert der Menschenwürde verweisen wir auf die Angaben in Tabelle 1, PAI 10.
9. Fehlende Menschenrechts-politik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschen-rechtspolitik (%)	7,66 % Abdeckungs-grad: 30,05 % Portfoliotauglich-keit: 34,98 %	7,45 % Abdeckungs-grad: 28,46 % Portfoliotaug-lichkeit: 33,39 %	Unser externer Datenanbieter beurteilt das Vorhandensein einer Menschen-rechtsleitlinie, ohne Berücksichtigung ihres Inhalts (anders als bei PAI 2.15. Entwaldung).	
10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorg-faltsprüfung zur Ermittlung, Ver-hinderung, Be-grenzung und Bewältigung nachteiliger Aus-wirkungen auf die Menschen-rechte durchführen (%)	36,50 % Abdeckungs-grad: 30,01 % Portfoliotauglich-keit: 34,98 %	39,21 % Abdeckungs-grad: 28,46 % Portfoliotaug-lichkeit: 33,39 %	Die zur Berechnung dieses PAI-Indika-tors benutzten Daten werden von unserem externen Datenanbieter mit Hilfe einer Beurteilung der Stärke der Initiativen eines Unternehmens im Hin-blick auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen zum Respekt der Menschenrechte erfasst.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					

20. Durchschnittliche Performance im Hinblick auf die Menschenrechte	Messung der durchschnittlichen Performance von Ländern, in die investiert wird, im Hinblick auf die Menschenrechte, mit Hilfe eines in der Erläuterungsspalte erklärten quantitativen Indikators	52,08 Abdeckungsgrad: 3,83 % Portfoliotauglichkeit: 3,97 %	51,88 Abdeckungsgrad: 3,89 % Portfoliotauglichkeit: 4,04 %	Zur Berechnung dieses PAI-Indikators werden von unserem externen Datenanbieter die folgenden zugrunde liegenden Kennzahlen berücksichtigt und aggregiert: Zugang zu Bürgerrechten (Jährlicher „Freedom in the World“-Bericht von Freedom House), Flüchtlingszahl: Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem jeweiligen Land, bezogen auf dessen Bevölkerung; Tötungsrate, konfliktbezogene Todesopfer, Zugang zu politischen Rechten (Jährlicher „Freedom in the World“-Bericht von Freedom House), Menschenrechtskonventionen (Ratifizierung von Konventionen und Abkommen). Beide Bewertungen anhand der obigen Kennzahlen sowie die aggregierte Menschenrechts-Performance werden beurteilt auf einer Skala von 0-100 (wobei 100 die bestmögliche Performance für diesen Indikator ist) und werden mit Hilfe einer Aggregationsmethodik auf der Basis des gewichteten Durchschnitts ermittelt.	
--	--	--	--	--	--

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

3.1 Strategien

Name: RI-Strategie

Verantwortlich für dieses Positionspapier: Head of Investments

Review-Datum: 18. November 2024

Genehmigt von: Vorstand (Board of Directors)

Genehmigungsdatum: 4. Februar 2025

In unserer Leitlinie zum verantwortlichen Investieren beschreiben wir das Anthos-Konzept für verantwortliches Investieren (RI-Leitlinie). Darin erläutern wir die Prozesse und Überzeugungen, von denen wir uns bei der Erfüllung der Bedürfnisse und Werte unserer Kunden leiten lassen, und halten wir fest, wie wir diese Werte in unsere Anlageentscheidungen integrieren. Weiterhin ist die RI-Strategie anwendbar auf alle Anlageklassen und das gesamte verwaltete Vermögen (AuM), einschließlich aller Vermögenswerte, die im Auftrag von Drittkunden verwaltet werden. Auch wenn wir eine einheitliche Umsetzung der RI-Strategie anstreben, lassen sich in den folgenden Bereichen Abweichungen in Bezug auf den Anwendungsbereich der RI-Strategie nicht völlig ausschließen:

1. Unsere ausgewählten, gleichgesinnten Kunden akzeptieren die RI-Richtlinien von Anthos als Referenzbasis, können aber zusätzliche Anforderungen haben, die von den Anforderungen in den RI-Richtlinien abweichen können.
2. Legacy-Portfolios neuer Kunden. Diese durchlaufen eine Übergangsperiode, in der sie an die Berichterstattungs- und weiteren vollständigen Anforderungen unserer RI-Strategie herangeführt werden.
3. Von externen Asset-Managern verwaltete Vermögenswerte. Während Anthos in der vorliegenden RI-Strategie genau präzisiert, was Anthos von seinen externen Managern erwartet, und auch von den externen Managern erwartet, dass sie die Grundsätze dieser Strategie für die von ihnen verwalteten Vermögenswerte umsetzen und überwachen, kann es fallweise Ausnahmen geben. Es stehen nämlich nicht für das gesamte verwaltete Vermögen Möglichkeiten im Hinblick auf Datenverfügbarkeit, Look-Through-Prüfung und Einflussnahme zur Verfügung (dies betrifft bestimmte Absolute-Return-Strategien, ETF-Fonds, Legacy- oder in Abwicklung befindliche Private-Market-Anlagen).

Wir betrachten die ESG-Aspekte aus der Perspektive der Risiken und Chancen im Portfolio und der Auswirkungen (Impact) auf die Welt. Aufbauend auf unsere Grundwerte und auf Gespräche mit unseren Stakeholdern, und zum Ausdruck unseres Engagements für die Umsetzung internationaler Standards, haben wir Nachhaltigkeit, Menschenwürde und gute Corporate-Governance-Praktiken als wesentliche Fokus-Themen identifiziert, und zwar sowohl aus der Perspektive der Risiken und Chancen als auch des Impacts. Von diesen übergreifenden Themen lassen wir uns dann leiten hinsichtlich der Erwartungen an unsere externen Anlagemanager und Beteiligungsunternehmen, die die internationalen Normen und Absprachen erfüllen. Diese beschreiben wir ausführlicher in unserem ESG-Positionspapier und unserer Ausschlussstrategie.

3.2 Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien

Der Anthos-Vorstand (Board of Directors) hat die übergreifende Aufsicht über die RI-Leitlinie und muss schlussendlich Rechenschaft darüber ablegen, wie Anthos die RI-Leitlinie umsetzt. Die letzte Fassung der RI-Leitlinie wurde im Jahr 2024 vom Anthos-Vorstand genehmigt. Der Head of RI von Anthos ist dafür verantwortlich, unsere RI-Strategie voranzutreiben und, gemeinsam mit unseren Anlageteams, unsere RI- und Impact-Instrumente aufrechtzuerhalten. Unsere Anlageteams sind dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit und ESG-Aspekte in ihre Anlageentscheidungen zu integrieren, während unser Responsible Investment-Team und unser Investment & Strategy Research-Team sicherstellen, dass ihnen Daten und Empfehlungen in Bezug auf die besten Arbeitsweisen für Nachhaltigkeit, ESG-Integration und Stewardship-Verantwortung zur Verfügung stehen. Die Risk-, Compliance- und Operations-Abteilungen unterstützen die RI-Umsetzung in unserer Systeminfrastruktur und in unseren Prozessen.

3.3 Methoden zur Auswahl der PAI-Indikatoren und zur Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Identifizierung der wichtigsten PAI-Indikatoren:

Anthos ist ein werteorientierter, verantwortungsbewusster Investor, der sich von drei Grundwerten leiten lässt: Nachhaltigkeit, Menschenwürde und sozialem Unternehmensengagement.

Im Rahmen unserer 2022 durchgeführten Bewertung der Wesentlichkeit haben wir uns ausführlicher mit diesen Themen befasst. Dabei haben wir vorrangig diejenigen Themen analysiert, die nach Ansicht unserer Stakeholder Priorität haben sollten. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurden die folgenden Themen aus der Perspektive der doppelten Wesentlichkeit der ESG-Risiken/-Chancen und der Auswirkungen unseres Portfolios auf die Stakeholder ermittelt, die für die PAI-Indikatoren am wichtigsten sind:

1. Klimawandel
2. Soziales Unternehmensengagement
3. Menschenrechte & Arbeitsmarktpraktiken

Finanzielle Inklusion & menschenwürdige Arbeit sowie die Biodiversität sind ebenfalls wichtige Themen, die wir im Rahmen unserer kontinuierlichen Arbeit zur Förderung von Menschenrechten und Klimaschutz aufgreifen.

Nachstehend beschreiben wir unseren Ansatz zur Behandlung der drei Themen, die sowohl aus Risiko- als auch aus der Impact-Perspektive als wesentlich eingestuft wurden:

1. Klimawandel

In unseren Klima-Instrumenten nutzen wir derzeit hauptsächlich die PAI-Indikatoren 1 - 4. Anthos hat einen Pfad zur Erfüllung des Netto-Null-Engagements bis 2040 im Einklang mit dem Pariser Abkommen formuliert und dazu die folgenden Netto-Null-Ziele abgesteckt:

- o Wir wollen bis 2040 über die ganze Bandbreite unserer Anlagen die Netto-Null-Marke erreicht haben.
- o Bis zum Jahr 2025 wollen wir unsere Kohlenstoffemissionen über alle unsere Portfolios im Einklang mit einer 25 %-igen Verringerung unseres Kohlenstoffintensitätsbudgets gegenüber der 2019-Baseline verringert haben.
- o Bis zum Jahr 2030 wollen wir unsere Kohlenstoffemissionen über alle unsere Portfolios im Einklang mit einer 50 %-igen Verringerung unseres Kohlenstoffintensitätsbudgets gegenüber der 2019-Baseline verringert haben.

Anthos schließt außerdem (bei den segregierten Mandaten) die folgenden Produkte und Prozesse mit inhärent negativen Auswirkungen auf unser Klima-Netto-Null-Ziel für 2040 aus beziehungsweise überwacht diese genau und berichtet über eventuelle Exposures (bei Pooled-Funds): thermische Kohle⁵, Ölsände⁶ und arktische Bohrungen (Öl- und Gas-Exploration)⁷. Ausführliche Informationen über unseren Klimaschutz-Ansatz finden Sie in unseren [TCFD-Berichten](#) und [RI-Berichten](#).

2. Soziales Unternehmensengagement

Ausgehend von einer Überprüfung der von der Branche und unseren externen Managern angewandten Praktiken wird am häufigsten der PAI-Indikator 10 (Verletzungen der OECD- und UNGC-Leitlinien) als Kennzahl für die diesbezügliche Berichterstattung verwendet. Mehr über unsere Position zur Governance erfahren Sie in unserem ESG-Positionspapier.

3. Menschenrechte und Arbeitsmarktpraktiken

Zur Überwachung dieses Themas verwenden wir hauptsächlich die PAI-Indikatoren 10, 11 und 14 (s. Tabelle 1). Von den 46 optionalen PAI-Indikatoren haben wir vier optionale PAI-Indikatoren ausgewählt, um die Anthos-Perspektive auf den Wert „Menschenwürde“ zu ergänzen:

- o Fehlende Menschenrechtspolitik (Unternehmensassets)
- o Fälle von Diskriminierung (Unternehmensassets)
- o Fehlende Sorgfaltspflicht (Unternehmensassets)

⁵ Unternehmen mit ≥ 10 % des Umsatzes aus Produkten, die mit der Kohleförderung und -verstromung zusammenhängen.

⁶ Unternehmen mit ≥ 5 % des Umsatzes aus Produkten, die mit der Gewinnung von Ölsänden zusammenhängen.

⁷ Unternehmen mit ≥ 5 % des Umsatzes aus Produkten, die mit arktischen Bohrungen zusammenhängen.

- o Durchschnittliche Performance im Hinblick auf die Menschenrechte (Staatsanleihen)

Unsere Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte werden unterstützt durch unsere Menschenrechtserklärung, die einen Plan für den Zeitraum von 2022 bis 2025 enthält sowie die Schritte beschreibt, die wir unserer Meinung nach unternehmen sollten. Ergänzend werden in unserer Menschenrechtsleitlinie die folgenschweren Themen und die Integrationsbemühungen dargelegt.

Außerdem schließt Anthos (bei den segregierten Mandaten) Unternehmen aus beziehungsweise überwacht und berichtet über Exposures gegenüber Unternehmen, die an kontroversen Waffen⁸, konventionellen Waffen⁹, Verletzungen der UNGC- und OECD-Leitsätze (nach gescheiterter Einflussnahme¹⁰) oder Staatsanleihen von Ländern, gegen die EU/UN-Sanktionen über ein Waffen-Embargo verhängt wurden¹¹, beteiligt sind.

Alljährlich berichten wir in unserem ESG-Positionspapier, unserer Ausschlussstrategie und in unserem RI-Bericht über unsere Exposure gegenüber den folgenden Aktivitäten.

Handlungsansätze als Fund-of-Funds

In welcher Weise wir unsere ESG-Positionen und die Realisierung unserer Nachhaltigkeitsergebnisse im Rahmen dieser Strategie implementieren, damit wir die negativen Auswirkungen minimieren und die positiven Auswirkungen aller Anlagen maximieren können, die unter diese RI-Leitlinie fallen, beruht auf den folgenden Aspekten:

1. Ausschluss von Produkten und Aktivitäten, die nicht im Einklang mit unseren Werten sind und gegen internationale Normen verstoßen;
2. Integration von ESG-Erwägungen in unsere Anlage-Entscheidungsfindung, sowohl aus der Perspektive der Risiken als auch der Chancen;
3. Einflussnahme bei externen Anlagemanagern und Unternehmen, um ihre Herangehensweise zu verbessern und ihren Impact (sowohl positiv als auch negativ) zu lenken;
4. Auswahl von Produkten, Dienstleistungen oder geschäftlichen Aktivitäten, die sich positiv auf die SDG-Aspekte und verwandte Themen auswirken oder jedenfalls damit im Einklang sind, und die daran anschließende Investition in diese Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten.

Alle diese Ansätze bieten Vorteile in verschiedenen Teilen des Anlageuniversums. Das Ausmaß, in dem sie angewendet werden, kann je nach der jeweiligen Anlageklasse unterschiedlich sein.

⁸Unternehmen mit jeglichem aus Kernwaffen, biologischen und chemischen Waffen, abgereichertem Uran, Antipersonenminen, Clusterwaffen, weißem Phosphor herrührendem Umsatz

⁹ Unternehmen, bei denen $\geq 5\%$ des Umsatzes aus Kleinwaffen und militärischen Aufträgen stammen.

¹⁰Unternehmen, die von Sustainalytics als Verletzer der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) eingestuft wurden.

¹¹ Länder mit einem Waffenembargo, bei denen die Sanktionen als „gegen die Regierung gerichtet“ angesehen werden können (Bewertung Sustainalytics).

4. Einflussnahme-Strategien

4.1 Stewardship-Leitlinien

Name: Stewardship-Leitlinien

Verantwortlich für dieses Positionspapier: Head of Investments

Review-Datum: Dezember 2025

Datum des Inkrafttretens: 19. November 2021

Die Anthos-Stewardship-Leitlinie bildet einen Bestandteil der RI-Leitlinie von Anthos und erstreckt sich auf unser gesamtes verwaltetes Vermögen. Wir sehen die Einflussnahme auf die Fondsmanager über die gesamte Bandbreite unserer Anlageklassen als unverzichtbaren Bestandteil unseres Überwachungsprozesses nach der Auswahl und der Erstfinanzierung, und damit auch als ein Hilfsmittel, damit wir als Kraft zum Guten wirken können.

Als Fund-of-Funds-Manager investiert Anthos in segregierte Mandate und in von externen Anlageverwaltern verwaltete Investmentfonds. Dabei verlassen wir uns im Hinblick auf die Einflussnahme und das Abstimmungsverhalten im Hinblick auf die Beteiligungsunternehmen auf diese externen Anlageverwalter. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir die Mitwirkung als aktiver Eigentümer auch mit Hilfe zusätzlicher Einflussnahme-Aktivitäten in Angriff nehmen müssen, und zwar entweder über einen entsprechenden Dienstleister oder wenn möglich direkt. Dadurch werden die Stewardship-Verantwortung der Anleger und die Umsetzung von verantwortlichen Investitionen verbessert. Unsere Mitwirkungs- und Abstimmungsstrategie, die für alle unsere Anlageklassen gilt, enthält ausführlichere Informationen über unser Konzept, einschließlich unserer Einflussnahme im Hinblick auf Kunden und Stakeholder.

Wir stellen hohe Ansprüche an unsere externen Anlageverwalter und nehmen ESG-Erwägungen in den gesamten Due-Diligence- und Beziehungslebenszyklus des externen Anlageverwalters auf. Wir erwarten von unseren ausgewählten externen Anlageverwaltern, dass sie Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, PRI) sind und dass sie die Grundsätze des Stewardship-Kodex des DUFAS-Verbands (Dutch Fund and Asset Management Association) oder vergleichbare Leitlinien unterstützen, in denen die guten Verhaltensweisen für die Einflussnahme- und Abstimmungspolitik für direkte Anleger deutlich umrissen sind.

Intern wird die Einflussnahme von den Anthos-Portfolio-Managern ausgeführt, die die ESG-Einbindungskapazität und -qualität der externen Anlageverwalter der Investmentfonds, in die wir investieren, bewerten. Außerdem üben wir über einen externen Einflussnahme-Dienstleister Einfluss aus, der im Namen der unserer Kunden interveniert, auch wenn wir selbst bei den fraglichen Unternehmen nicht als Gesellschafter in Erscheinung treten. Auf diese Weise verleihen wir der Meinung der Gruppe von gleichgesinnten Anlegern, die einen sinnvollen Wandel anstreben, unsere Stimme.

Bisher werden noch nicht alle PAI-Indikatoren in den Mitwirkungsbesprechungen mit den externen Anlagemanagern systematisch eingesetzt. Im Jahr 2024 fokussieren wir uns auf die mit unserer Ausschlussliste zusammenhängenden PAI-Indikatoren, wie z. B. Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen, Waffen und Verletzungen der globalen Standards.

Zusätzlich zu der eigenen Einflussnahme von Anthos übt unser externer Einflussnahme-Dienstleister sowohl in unserem Namen als auch im Namen anderer Anleger bei über 300 Unternehmen Einfluss im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte sowie auf Fragen des Umweltschutzes oder der Geschäftsethik aus.

4.2 Einführung der Mitwirkungspolitik

Die PAI-Daten sind immer noch relativ neuartig, darum müssen wir uns noch mit Fragen des Abdeckungsgrads und der Datenverfügbarkeit auseinandersetzen, besonders in Anbetracht der Omnibus-Richtlinie. Sofern Daten verfügbar sind und über mehr als einen Zeitraum keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgestellt wird, lassen wir die entsprechenden Erkenntnisse in den Mitwirkungsdialog einfließen. Bleibt die Einflussnahme erfolglos, leiten wir unseren in unserer RI-Richtlinie beschriebenen Eskalationsprozess in die Wege.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

5.2 Pariser Abkommen

Link zu den Nachhaltigkeitsindikatoren:

S. Tabelle 1, PAI-Indikatoren 1-6 (Treibhausgasemissionen).

Verwendete Methoden und Daten:

Anthos ist Unterzeichner des niederländischen Klimaabkommens, das eine Selbstverpflichtung zur Berichterstattung über die Kohlenstoffemissionen und eine Formulierung von Verringerungszielen im Einklang mit dem Pariser Abkommen beinhaltet. Außerdem haben wir eine Selbstverpflichtung abgegeben, bis 2040 die Netto-Null-Marke bei den THG-Emissionen zu erreichen. Zur Verwirklichung dieser Zielvorgabe haben wir für jede Anlageklasse einen Klimaschutz-Pfad abgesteckt.

Wir haben zwei TCFD-Berichte veröffentlicht und unsere TCFD-Offenlegungen jetzt in unsere jährliche RI-Berichterstattung integriert, kurzfristige Reduktionsziele für 2030 festgelegt und überwachen jetzt weitere zukunftsorientierte Indikatoren: Einflussnahme, Prozentsatz der Unternehmen mit wissenschaftlich fundierten Klima-Zielen (SBTi, „Science-Based Targets“) in den zugrunde liegenden Portfolios, implizierter Temperaturanstieg des Portfolios, sowie wie viel Prozent des Portfolios in Unternehmen investiert sind, die Lösungen für die Inangriffnahme der Klima-Herausforderungen bieten. Außerdem nutzen wir die von MSCI bereitgestellte „Climate-Value-at-Risk“-Analyse (CVaR) zur Erstellung einer vorausschauenden, renditeorientierten Bewertung zur Messung klimabezogener Risiken und Chancen für die Anlagen in unseren Portfolios.

Für unsere Unternehmenstätigkeit haben wir im Hinblick auf die Scope 1- und Scope 2-Emissionen bereits begonnen, unsere Emissionen zu kompensieren, und setzen wir uns zurzeit intensiv mit Verringerungsstrategien und -Möglichkeiten auseinander. Hinsichtlich der operativen Emissionen orientieren wir uns an den Zielen unserer übergreifenden Organisation sowie den wissenschaftlich fundierten Zielen („Science-Based Targets“, SBTi) für 2030.

Die Einflussnahme auf unsere externen Anlagemanager und zugrunde liegenden Unternehmen zu Themen der Klimaschutz-Strategie und Transparenz bildet ein bedeutsames Element der Zielvorgaben, die wir als Fund-of-Funds-Manager abgesteckt haben.

Wir benutzen zur Überwachung unseres Fortschritts im Vergleich zu unseren Verringerungszielen hauptsächlich die PAI-Indikatoren 1 bis 4, die Tabelle 1 zu entnehmen sind. Zu den relevanten Datenquellen gehört u.a. MSCI.

5.1 OECD-Leitsätze, UN-Leitsätze Wirtschaft und Menschenrechte und Globaler Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact).

Link zu den Nachhaltigkeitsindikatoren:

S. Tabelle 1, PAI-Indikatoren 10 und 11.

Verwendete Methoden und Daten:

Wir haben uns die Einhaltung von internationalen Initiativen und Leitlinien zum Ziel gesetzt, wie z.B. die OECD-Richtlinien für institutionelle Anleger, die UN-Leitsätze Wirtschaft und Menschenrechte und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG), während wir auch weiterhin Maßnahmen zur Verstärkung unserer Due-Diligence-Prozesse sowie unserer Überwachung und Mitwirkungspolitik im Hinblick auf diese Standards durchführen.

Die Überwachung unserer Finanzprodukte im Hinblick auf unsere Ausschlussliste erfolgt über Live-Monitoring-Dashboards für unsere Aktien-Anlagen. Zu den relevanten Datenquellen gehören die Überprüfung anhand der „Sustainalytics Global Standards“ und die Kontroversen-Überprüfung. Wir streben eine Exposure von 0 %

gegenüber Unternehmen an, die nach einer gescheiterten Einflussnahme von Sustainalytics als UNGC-Verletzer eingestuft wurden, legen aber eine Schwelle von 5 % für unsere Exposure über Pooled-Funds fest. Obwohl wir den PAI-Indikator 11 für aussagekräftig halten, legen wir keine Schwellenwerte für diese Kennzahl fest.

Bei nicht börsennotierten Vermögenswerten erkundigen wir uns in der Regel im Due-Diligence-Verfahren nach diesen PAI-Kennzahlen und führen eine jährliche Überwachung durch, um sicherzustellen, dass nur eine geringe oder gar keine Exposure besteht.

6. Historischer Vergleich

Berichterstattung und zugehörige Fehlerspanne

Anthos legt besonderen Wert auf transparente und hochwertige Offenlegungen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit den SFDR-Anforderungen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die unseren Offenlegungen zugrunde liegenden Daten so zuverlässig und umfassend wie möglich sind und dass unsere Methoden über die verschiedenen Berichtszeiträume einheitlich angewendet werden.

Seit der vollständigen SFDR-Anwendung hat Anthos aktive Schritte zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der in der PAI-Berichterstattung verwendeten Daten ergriffen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung hat Anthos den externen Managern 2025 zum zweiten Mal in Folge eine Informationsanforderung (Request for Information, RFI) zugeschickt, in dem die relevanten PAI-Daten (sofern verfügbar) abgefragt werden. Mit dieser Initiative wollen wir unser Engagement zur Förderung einer höheren Standardisierung und Transparenz bezüglich der ESG-Daten in allen Phasen der Investitionswertkette zum Ausdruck bringen. Über unseren Mitwirkungsdialog mit externen Managern wollen wir darüber hinaus indirekt die Erfüllung der Branchenstandards auf der Ebene der Beteiligungsunternehmen günstig beeinflussen.

Trotzdem sind nach wie vor Begrenzungen gegeben, insbesondere in Bezug auf die Datenverfügbarkeit für Anlagen in illiquide Werte und Hoheitsgebiete außerhalb der EU, wo Offenlegungsverpflichtungen viel weniger üblich sind. Während bei den Portfolios mit börsennotierten FI-Werten und Aktien generell besser belastbares ESG-Datenmaterial verfügbar ist, weisen bestimmte andere Anlageklassen, u.a. bestimmte nichtöffentliche Marktanlagen- nach wie vor Datenlücken auf. Eine Ausnahme gilt für Immobilien, wo die Datenverfügbarkeit relativ stärker ist.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die freiwilligen Anforderungen bezüglich der ESG-Offenlegungen in vielen Hoheitsgebieten die Branche vor eine Herausforderung stellen. Bei den Beteiligungsunternehmen kann dies zu einer selektiven Berichterstattung führen, die potenziell eine Unterrepräsentierung von negativen und Überrepräsentierung von positiven Auswirkungen bewirken kann. Solche Verzerrungen können die Genauigkeit und Vollständigkeit der PAI-Berichterstattung durch Finanzmarktteilnehmer (also auch Anthos) beeinträchtigen.

In Anbetracht dessen berücksichtigt Anthos diese Grenzen bei der Nutzung der Antworten auf die Informationsanforderungen (RFI), besonders in Hoheitsgebieten, in denen keine Verpflichtung zur Offenlegung dieser Kennzahlen besteht und wo kein von Sustainalytics bereitgestelltes Datenmaterial vorhanden ist (Investitionen in Immobilien, Private-Equity und Absolute-Return). Während die Validierung der Daten aufgrund der Beschaffenheit dieser Investitionen Beschränkungen unterliegt, arbeiten wir auch weiterhin an der Verstärkung unserer internen Prozesse zur Prüfung der Datenqualität in jedem Berichterstattungszyklus. In dem vorliegenden Bericht kommen die RFI-Daten bei den Immobilieninvestitionen speziell zur Gegenprüfung anderer Datenquellen wie GRESB-Daten und der Berichterstattung der Manager zur Anwendung. Bei einem geringen Anteil gesamten verwalteten Vermögens, der in Private-Equity investiert ist, sind zwar PAI-Daten eingegangen, wurden diese aber - bedingt durch die Komplexität des Aggregationsprozesses - nicht in die vorliegende Berichterstattung aufgenommen.

Die fortgesetzten Bemühungen zur Verbesserung des Datenerfassungsprozesses über die RFI- Informationsanforderungen einerseits und zur Weiterentwicklung der Methoden andererseits, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des veränderlichen regulatorischen Umfelds, führen zu Herausforderungen, was die direkten Jahresvergleiche angeht. Aus diesem Grund mussten die meisten PAI-Indikatoren für den Bezugszeitraum 2023 in dem vorliegenden Bericht mit Hilfe der aktualisierten Methodik, die auch einheitlich auf die Daten über 2024 angewendet wurde, umbasiert werden. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Überblick über die Methodik.

Überblick über die Methodik

In diesem Abschnitt möchten wir den übergreifenden methodischen Ansatz zur Berechnung der in dem vorliegenden Bericht offengelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) erläutern. Damit wollen wir relevante und kompakte Informationen zur Unterbauung der Auslegung der dargestellten Kennzahlen bereitstellen.

THG-Emissionen

Der interne Ansatz zur Messung der THG-Emissionen von Beteiligungsunternehmen ist konsistent mit dem in vorigen Jahren von Anthos verwendeten Ansatz. Im Vergleich zum vorigen Berichterstattungszyklus wurde jedoch die in dieser Offenlegung verwendete Methodik aktualisiert.

Für den Berichtszeitraum 2023 wurden die Emissionen jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erfasst und erstreckten diese sich auch auf THG-Emissionen, die Immobilien-Vermögenswerten zuzuordnen sind. Diese Zahlen werden zwar nach wie vor auf der Basis von Bewertungen zum Jahresende berechnet, wurden aber so umbasiert, dass die mit Immobilien-Vermögenswerten zusammenhängenden Emissionen nicht mehr enthalten sind. Für den Berichterstattungszyklus 2024 erfolgt die Berechnung der Emissionen auf der Basis des Vierteljahresdurchschnitts der Marktwerte, während die Emissionen, die Immobilien-Vermögenswerten zuzuordnen sind, gesondert ausgewiesen werden.

Für das Jahr 2024 erfolgt die Offenlegung der THG-Emissionen aus Immobilien-Vermögenswerten gegliedert nach Emissionen in Scope 1 und 2, Scope 3 sowie den Gesamtemissionen. Aufgrund von Datenbeschränkungen beim externen Datenanbieter waren für 2023 nur die Gesamtemissionen verfügbar und offengelegt worden.

Gleichermaßen bleibt auch die interne Methodik für die Messung der THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, unverändert; für die Berichterstattung über 2024 wurde die Berechnung aber auf die Verwendung des Vierteljahresdurchschnitts der Marktwerte in der Berechnung umgestellt.

Abdeckungsgrad und Portfoliotauglichkeit

Der Abdeckungsgrad (Coverage) bezieht sich auf den in die PAI-Berechnung für den jeweiligen PAI aufgenommenen Anteil des verwalteten Vermögens (AuM). Er erstreckt sich auf die portfoliotauglichen Asset-Typen (z.B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen), für die auf der Emittenten-Ebene Daten von externen Datenanbietern verfügbar sind. Zur Repräsentation des gesamten AuM wird der Abdeckungsgrad berichtigt, indem unser Datenanbieter eine Neuausrichtung für die nicht zugeordneten Beteiligungen (35 % für den Bezugszeitraum 2023 und 34 % für den Bezugszeitraum 2024) vornimmt.

Dabei werden die Portfoliotauglichkeit und der Abdeckungsgrad zusammen dargestellt. Wenn beispielsweise ein Portfolio eine Tauglichkeit (Eligibility) von 50 % und einen Abdeckungsgrad von 25 % hat, bedeutet dies, dass für die Hälfte der portfoliotauglichen Assets die verlangten Daten vorliegen.

Für Immobilien und THG-Emissionen werden die PAI-Kennzahlen von Anthos intern berechnet. Darum bringt der PAI-Abdeckungsgrad für diese Kennzahlen den Prozentsatz der jeweiligen Assets zum Ausdruck, für die Anthos Daten erhalten hat (z.B. 50 %).

Aggregation

Zur Gewährleistung einer repräsentativen Impact-Berichterstattung für unsere PAI-Kennzahlen werden in allen Fällen, in denen ein Indikator als Durchschnitt oder gewichteter Durchschnitt ausgedrückt werden muss, nur Bestände mit verfügbaren Daten in die Berechnung aufgenommen. Durch den Ausschluss aller Assets, für

die keine Daten vorliegen, wird bei diesem Ansatz eine Unterrepräsentation des Impacts vermieden, die sonst eine verzerrte Darstellung der Ergebnisse zur Folge hätte, wenn sie in den Nenner aufgenommen und als Nullwerte behandelt würden. In derselben Weise wird der Anteil in allen Fällen, in denen ein Indikator als Anteil der Anlagen ausgedrückt werden muss, als Prozentsatz der portfoliotauglichen und abgedeckten Bestände im Portfolio (also nicht als Prozentsatz des gesamten AuM) angegeben.

Nach Scope geordnete Datenquellen

Nachstehend gehen wir auf alle in den Tabellen 1, 2 und 3 benutzten Indikatoren ein. Diese sind nach dem jeweiligen Scope geordnet. Zur Orientierung: wenn es beispielsweise um einen zusätzlichen Indikator 18 aus Tabelle 2 geht, wird dieser als 2.18 notiert.

Scope	Thema	PAI-Indikator	Anlageklasse	Datenquelle
Unternehmen	Klimabezogene Indikatoren	1. THG-Emissionen	Aktien, Private-Equity- und börsennotierte Fixed-Income-Werte	MSCI
		2. CO ₂ -Fußabdruck	Aktien, Private-Equity- und börsennotierte Fixed-Income-Werte	MSCI
		3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Aktien, Private-Equity- und börsennotierte Fixed-Income-Werte	MSCI
		4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
	Sonstige umweltbezogene Indikatoren	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		8. Emissionen in Wasser	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
	Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics

	von Korruption und Bestechung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
Staaten	Klimabezogene Indikatoren	15. THG-Emissionsintensität	Fixed-Income	EDGAR/World Bank
		17. Grüne Wertpapiere	Fixed-Income-Werte	Keine Daten
	Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Fixed-Income	Sustainalytics
		3.20. Durchschnittliche Performance im Hinblick auf die Menschenrechte	Fixed-Income	Sustainalytics

Immobilien	Klimabezogene Indikatoren	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Immobilien	Anthos RFI/GRESB
		18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Immobilien	Anthos RFI/GRESB
		2.18. THG-Emissionen	Immobilien	GRESB
Unternehmen	Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2.7. Fälle von Diskriminierung	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		2.9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		2.10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics
		2.15. Entwaldung	Aktien und börsennotierte Fixed-Income-Werte	Sustainalytics

Haftungsausschlüsse

Die vorliegende PAI-Erklärung beruht auf von externen ESG-Datenanbietern bezogenen Daten. Für bestimmte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit sind Daten möglicherweise nur beschränkt oder gar nicht verfügbar, besonders für illiquide Instrumente. Das Verhältnis zwischen geschätzten und berichteten Daten kann für jeden bei der Berechnung einer ESG-Kennzahl verwendeten Datenpunkt unterschiedlich sein. Darüber hinaus können fallweise auch in Daten aus öffentlichen Quellen Schätzungen enthalten sein.

Die dargebotenen Informationen wurden teilweise aus drittseitigen Quellen abgeleitet, die wir nicht unabhängig überprüft haben. Zwar gehen wir davon aus, dass die dargebotenen Informationen zum Veröffentlichungszeitpunkt korrekt sind, wir müssen uns aber Änderungen ohne vorherige Ankündigung vorbehalten. Bei allen Daten, die dritten Parteien zugeordnet werden („drittseitige Daten“), handelt es sich um geschützte Daten dieser Dritten und/oder ihrer Lizenzgeber (den „Dateneigentümern“), die von uns unter Lizenz benutzt werden. Drittseitige Daten: (i) dürfen nicht kopiert oder weitergeleitet werden; und (ii) werden ohne jede Garantie im Hinblick auf ihre Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität bereitgestellt.

Weder die Daten-Eigentümer oder Anthos Fund and Asset Management noch jegliche anderen an der Bereitstellung der drittseitigen Daten beteiligten Parteien haften in irgendeiner Weise für jegliche aus deren Nutzung herrührenden Verluste oder Haftungsansprüche.

Copyright © (2025) Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält von Sustainalytics entwickelte Informationen. Diese Informationen und Daten sind das Eigentum von Sustainalytics und/oder ihren drittseitigen Datenanbietern (drittseitige Daten) und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie sind weder als Unterstützung für ein bestimmtes Produkt oder Projekt noch als Anlageempfehlung bezweckt. Auch wird in keiner Weise garantiert, dass diese vollständig, aktuell, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den unter dem folgenden Link verfügbaren Nutzungsbedingungen
<https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers>.

Copyright © MSCI. Alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Offenlegung wurde mit Hilfe von von MSCI ESG Research LLC oder von deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern bereitgestellten Informationen entwickelt. Obwohl die Datenanbieter von Anthos Fund & Asset Management, unter anderem, aber nicht nur MSCI ESG Research LLC und deren Tochterunternehmen (die „ESG-Parteien“), ihre Informationen aus von ihnen für zuverlässig gehaltenen Quellen sammeln, gibt keine der ESG-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit jeglicher hier enthaltenen Daten; die ESG-Parteien schließen hiermit ausdrücklich jeglichen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien aus, u.a. für die Verkäuflichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen sind ausschließlich zu Ihrer internen Verwendung bestimmt und dürfen auf keinen Fall in irgendeiner Form vervielfältigt oder verbreitet oder als Grundlage oder Bestandteil von jeglichen Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Weiterhin können keine der Informationen an und für sich dazu benutzt werden, über den An- oder Verkauf von Wertpapieren bzw. über den Zeitpunkt des An- oder Verkaufs von Wertpapieren zu entscheiden. Keine der ESG-Parteien übernehmen irgendeine Haftung für irgendwelche Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten oder irgendeine Haftung für direkte, indirekte, besondere Schäden, Folgeschäden, Schäden durch Straf- oder Bußgelder oder irgendwelche andere Schäden (wie u.a. Gewinneinbußen), auch wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.